

Tarifbestimmungen des jeweiligen SemesterTickets im Überblick

Semester-Ticket

Besonderheit

Berechtigte

Fahrberechtigung

Ausgestaltung und Ausstellung

Geltungsbereich

übertragbar

1. Klasse

Gültigkeit
Fachhochschulen (FH)
 Wintersemester
 Sommersemester
Universitäten (Uni)
 Wintersemester
 Sommersemester

Mitnahme
Person

Fahrrad

VGN

alle Studierende der jeweiligen FH/Uni mit abgeschlossenem Vertrag

Studierendenausweis (Immatrikulationsbescheinigung bzw. die "Studienbescheinigung") - jeweils mit eingedruckter oder eingestempelter Fahrberechtigung.

Eindruck in Studierendenausweis

beliebig viele Fahrten VGN-weit

nein

nein,
auch mit ZusatzT nicht möglich
Gilt nur in der 2. Klasse

gilt nur im jeweiliges Semester
ganztäglich

01.09. - einschl. 28./29.02.
01.03. - einschl. 31.08.

01.10. - einschl. 31.03.
01.04. - einschl. 30.09.

unentgeltlich
mo-fr ab 19 Uhr
Sa, So u. Feiertage sowie am
24.12. + 31.12.
ganztäglich bis Betriebsschluss

unentgeltlich
im Rahmen der betriebl. Belange
unter Beachtung Anlage 10

NRW

Das NRW-SemesterTicket kann nur als Ergänzung zu einem bestehenden regionalen SemesterTicket-Vertrag geschlossen werden.

gilt nur in Verbindung mit dem regionalen SemesterTicket

alle Varianten gelten nur in Verbindung mit einem regionalen SemesterTicket
 - eigenständiges SemesterTicket NRW
 - NRW-Hologramm auf dem Studierendenausweis
 - Ticket2Print von DWS21
 gilt nur im Original

erweitert den Geltungsbereich des regionalen SemesterTicket auf ganz NRW.

Für Fahrten außerhalb NRW Sonderregelungen beachten.

nein

nein,
auch mit ZusatzT nicht möglich
Gilt nur in der 2. Klasse

gilt nur im jeweiliges Semester
ganztäglich

01.09. - einschl. 28./29.02.
01.03. - einschl. 31.08.

01.10. - einschl. 31.03.
01.04. - einschl. 30.09.

nicht möglich
Für die Mitnahme einer weiteren Person ist ein AnschlussTicket NRW erforderlich.

nicht möglich
Für die Fahrradmitnahme ist ein FahrradTicket NRW erforderlich.

identische Bedingungen